

Themenblätter im Unterricht/Nr. 78



.....

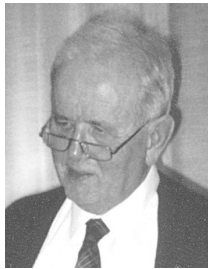
Der Bundestag – Ansichten und Fakten

— Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (31 Stück) und Hinweise für den Einsatz im Unterricht

VORAB



— Zum Autor



Dr. Eckart Thurich, geboren in Berlin, war Hauptseminarleiter am Staatlichen Studienseminar in Hamburg und bildete dort Lehrer aus. Veröffentlichungen u.a.: Themenblätter im Unterricht: Nr. 6: Bund und Länder; Nr. 10:

Die öffentliche Meinung, Nr. 12: Nahaufnahme Bundestag; Nr. 24: 17. Juni 1953 und Herbst 1989; Nr. 43: Getrennte Welten? Nr. 37: Attentat auf Hitler (neu 2008); Nr. 40: Freiheit und Gleichheit; Informationen zur politischen Bildung: Nr. 232 und 233 zur Teilung Deutschlands; pocket politik: Demokratie in Deutschland (Neuaufgabe 2006). Außerdem: verschiedene Schulbücher.

— Impressum

— *Herausgeberin:* Bundeszentrale für politische Bildung/bpb Adenauerallee 86, 53113 Bonn, www.bpb.de
— *E-Mail der Redaktion:* moeckel@bpb.de (keine Bestellungen!)

— *Autor:* Dr. Eckart Thurich
— *Redaktion:* Iris Möckel (verantwortlich), Frithjof Goetz

— *Gestaltung:* Leitwerk, Büro für Kommunikation, Köln
— *Titelillustration:* Leitwerk, Cornelia Pistorius
— *Druck:* Mareis Druck, Weißenhorn
— *Papier:* Schneidersöhne, PlanoNature FSC

FSC-Gütesiegel

— *Urheberrechte:* Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden. Bei allen gesondert bezeichneten Fotos, Grafiken und Karikaturen liegen die Rechte nicht bei uns, sondern bei den Agenturen.

— *Haftungsausschluss:* Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich.

— *Überarbeitete Auflage:* April 2009, ISSN 0944-8357 (Die ersten beiden Auflagen erschienen unter der Nr. 20) Bestell-Nr. 5.971 (siehe Bestellcoupon auf der letzten Seite)

— Neu ab Sommer 2009!

Wahlen für Einsteiger
Arbeitsmappe mit 20 Arbeitsblättern



— Inhalt

Vorab: Impressum, Zum Autor, Lieferbare Themenblätter im Unterricht
Lehrerblatt 01–06: Anmerkungen für die Lehrkraft / Kopiervorlagen
Arbeitsblatt A/B: Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreibblock (31 Stück) zum Thema: „Der Bundestag – Ansichten und Fakten“
Hinweise: Weiterführende Literatur und Internetadressen
Rückseite: Fax-Bestellblatt

— Lieferbare Themenblätter im Unterricht

- Nr. 2: Die Ökosteuer in der Diskussion. Bestell-Nr. 5.352
- Nr. 5: Fleischkonsum und Rinderwahn. Bestell-Nr. 5.355
- Nr. 10: Wer macht was in Europa? (neu 2006) Bestell-Nr. 5.360
- Nr. 22: Lust auf Lernen. (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.372
- Nr. 23: Koalieren und Regieren. (neu 2005) Bestell-Nr. 5.373
- Nr. 33: Internet-Sicherheit. Bestell-Nr. 5.383
- Nr. 37: 20. Juli 1944 – Attentat auf Hitler. (neu 2008) Bestell-Nr. 5.387
- Nr. 40: Freiheit und Gleichheit – feindliche Schwestern? Bestell-Nr. 5.390 (Restauflage)
- Nr. 44: Soziale Gerechtigkeit – Utopie oder Herausforderung? (neu 2008) Bestell-Nr. 5.394
- Nr. 46: Europa in guter Verfassung? Bestell-Nr. 5.396
- Nr. 47: Die Türkei und Europa. (neu 2008) Bestell-Nr. 5.940
- Nr. 48: Politische Streitkultur. Bestell-Nr. 5.941
- Nr. 49: Sport und (Welt-)Politik. Bestell-Nr. 5.942
- Nr. 53: Wehr(un)gerechtigkeit. Bestell-Nr. 5.946
- Nr. 54: Entscheiden in der Demokratie. (neu 2008) Bestell-Nr. 5.947
- Nr. 55: Baukultur und Schlossgespenster. Bestell-Nr. 5.948
- Nr. 58: Wie christlich ist das Abendland? Bestell-Nr. 5.951
- Nr. 59: Gleiche Chancen für Anne und Ayshe? Bestell-Nr. 5.952
- Nr. 60: Deutschland für Europa. Bestell-Nr. 5.953
- Nr. 61: Friedenschancen im Nahen Osten? Bestell-Nr. 5.954
- Nr. 62: Unterschicht in Deutschland? Bestell-Nr. 5.955
- Nr. 63: Akteure im politischen Prozess. (neu ab Sommer 2009) Bestell-Nr. 5.956
- Nr. 64: Urteil und Dilemma. Bestell-Nr. 5.957
- Nr. 65: Europa der 27. Bestell-Nr. 5.958
- Nr. 66: Mitmischen: Neue Partizipationsformen. Bestell-Nr. 5.959
- Nr. 67: Inländisch, ausländisch, deutschländisch. Bestell-Nr. 5.960
- Nr. 68: Unternehmensethik. Eigentum verpflichtet. Bestell-Nr. 5.961
- Nr. 69: Olympialand China. Bestell-Nr. 5.962
- Nr. 70: US-Präsidentschaftswahl 2008. Bestell-Nr. 5.963
- Nr. 71: Mobilität und Umwelt. Bestell-Nr. 5.964
- Nr. 72: Welche EU wollen wir? (Nachdruck 2009) Bestell-Nr. 5.965
- Nr. 73: Klimagerechtigkeit. Bestell-Nr. 5.966
- Nr. 74: Terrorabwehr und Datenschutz. Bestell-Nr. 5.967
- Nr. 75: Bedrohte Vielfalt – Biodiversität. Bestell-Nr. 5.968
- Nr. 76: Wasser – für alle!? Bestell-Nr. 5.969
- Nr. 77: Armut – hier und weltweit. Bestell-Nr. 5.970
- Nr. 78: Der Bundestag – Ansichten und Fakten. Bestell-Nr. 5.971

Sämtliche Ausgaben im Internet, auch die vergriffenen, in Farbe und Schwarz-Weiß:
www.bpb.de/themenblaetter

— Jetzt bestellen! pocket kultur



Kultur ist vielfältig! Vom Buch zum Film über Musik zur Malerei sowie Zahlen und Fakten über den Kulturbetrieb! Dazu finden Sie kurze Lexikon-einträge im Hosentaschenformat (Bestell-Nr. 2.556).

In der „pocket“-Reihe sind bisher erschienen:

pocket politik (Bestell-Nr. 2.551)
pocket wirtschaft (Bestell-Nr. 2.552)
pocket global (Bestell-Nr. 2.553)

pocket europa (Bestell-Nr. 2.554)
pocket zeitgeschichte (Bestell-Nr. 2.555)
pocket recht: ab Herbst 2009

www.bpb.de/pocket

Der Bundestag – Ansichten und Fakten

von Dr. Eckart Thurich

LEHRERBLATT

01

.....

*Die Deutschen wüssten über ihr Parlament „recht wenig, und zum Ausgleich vermuten sie viel Falsches“ (Werner Patzelt, Politikwissenschaftler).
Diese Feststellung zeigt eine Problematik auf: Aus Bildungslücken entstehen falsche Erwartungen und damit Politik- und Systemverdrossenheit.*

— Zu den Aufgaben auf Arbeitsblatt A

Daten und Fakten über den Deutschen Bundestag

Das Arbeitsblatt A vermittelt mit einem lexikonähnlichen Text Grundkenntnisse über den Deutschen Bundestag. Es kann am Anfang einer Unterrichtseinheit eingesetzt werden, um zunächst rasch eine ausreichende Faktengrundlage für eine anschließende vertiefende Behandlung zu schaffen. Es eignet sich auch dazu, z.B. eine Vertretungsstunde für die politische Bildung zu nutzen und Basiswissen aufzufrischen, das eigentlich in der betreffenden Altersstufe verfügbar sein sollte. Ohne den Lexikontext können die Aussagen, die die Schüler[♂] auf ihre Richtigkeit prüfen sollen, auch für eine abschließende Lernerfolgskontrolle genutzt werden.

Die Schüler[♂] können das Arbeitsblatt ohne weitere Hilfen selbständig bearbeiten, entweder im Unterricht oder als vor- oder nachbereitende Hausaufgabe.

Sie sollen feststellen, ob sieben Sachaussagen mit dem vorgelegten Informationstext übereinstimmen oder nicht. Fehler sind zu korrigieren und die entsprechende Fundstelle ist im Text anzugeben. Die Aufgabe wird dadurch erleichtert, dass die Aussagen 1–7 fortlaufend den Lexikontexten Nr. 1–5 und 8 entsprechen, also verhältnismäßig schnell abgeglichen werden können.

Die Schüler[♂] üben also, einen Sachtext des Faches Politik genau zu lesen und zu verstehen und erwerben gleichzeitig Grundkenntnisse über den Deutschen Bundestag.



— Zeichnung: Thomas Pfeiffermann

♂ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

— Lernziel:

Die Schüler[♂] sollen über die Funktionsweise, die Zusammensetzung und die Arbeitsabläufe des Bundestags informiert sein und Vorurteile von Fakten über diesen Themenbereich unterscheiden können.

Hinweis: Die beiden Arbeitsblätter unterscheiden sich von ihrem Anspruchsniveau. Mit dem Arbeitsblatt A können mit den Schülern[♂] Grundinformationen, mit dem Arbeitsblatt B fundierte Meinungen erarbeitet werden.

— Lösungen (zu Aufgabe 1)

Zu Aussage 1: Textwiedergabe ist falsch
Richtig ist: 4 Jahre (Text Absatz 1).

Ausnahme: Der Bundeskanzler[♂] erhält bei einer Vertrauensabstimmung im Bundestag keine Mehrheit und beantragt beim Bundespräsidenten[♂] die vorzeitige Auflösung des Bundestags (Art. 68 GG).

Zu Aussage 2: Textwiedergabe ist falsch
Richtig ist: 18 Jahre (Text Absatz 1).

Zu Aussage 3: Textwiedergabe ist richtig
(Wahlfunktion des Bundestags).

Zu Aussage 4: Textwiedergabe ist richtig
(Gesetzgebungsfunktion des Bundestags).

Zu Aussage 5: Textwiedergabe ist falsch
Richtig ist: Abgeordnete haben neben dem Sitzungsort Berlin einen zweiten Arbeitsplatz, nämlich ihren Wahlkreis (Text Absatz 7).

Zu Aussage 6: Textwiedergabe ist richtig.

Zu Aussage 7: Textwiedergabe ist falsch
Richtig ist: Männer, Akademiker[♂] und öffentlicher Dienst sind im Bundestag überrepräsentiert (Text Absatz 8).

LEHRERBLATT

02

— Zu den Aufgaben auf Arbeitsblatt B

Was machen Bundestag und Abgeordnete eigentlich?

Arbeitsblatt B stellt komplexere Anforderungen als Arbeitsblatt A. Hier geht es nicht um einfache Fakten, sondern um Verständnis für Funktionsweise und Funktionsabläufe im Deutschen Bundestag. Die Schüler*innen sollen zur selbständigen Bearbeitung auf den Lexikontext (Arbeitsblatt A) zurückgreifen. Sie erhalten ferner Hinweise auf Fundstellen im Grundgesetz.

— Lösungen (zu Aufgabe 2)

Zu Aussage 1

Die Aussage ist falsch (vgl. auch den Lexikontext Absatz 4).

Sie beinhaltet ein mittlerweile klassisch zu nennendes Missverständnis, das den Bundestag vom ersten Arbeitstag an begleitet. In einer Handreichung des Bundestags heißt es dazu:

„Der Abgeordnete X aus Y wäre ein ausgemachter Faulpelz, wenn er pausenlos nur im Plenarsaal säße. Er hätte dann nämlich keine Zeit, bei Anhörungen Expertenwissen abzufragen. Er könnte sich nicht um seine Besuchergruppen und seine Post kümmern. Er würde auch keine Kontakte halten zu den Fachleuten aus Ministerien und Verbänden, die bei der Gesetzgebung ein wichtiges Wort mitzureden haben. Er könnte nicht einmal eine eigene Rede vorbereiten. [...] Kein Parlamentarier kann [...] alle wesentlichen Termine der Sitzungswochen gleichzeitig wahrnehmen. [...] Es ist vernünftig und wichtig, bei der Abstimmung im Plenarsaal zu sein. Die Debatte zuvor kann er getrost den fachkundigen Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion überlassen“ (Deutscher Bundestag „Was Sie von uns denken, ist uns nicht egal.“ Bonn 1996, S.10f.).

Außerdem sind unvorhergesehene Überschneidungen mit anderen Arbeitssitzungen nie zu vermeiden, selbst wenn die Zeiten der Plenarsitzungen grundsätzlich freigehalten werden von Sitzungsterminen der Bundestagsausschüsse, der Fraktionen und der Fraktionsarbeitsgruppen. Dass in den Ausschüssen die Hauptarbeit des Parlaments geleistet wird, können die Schüler*innen auf der Homepage des Bundestags quantitativ ermitteln:

www.bundestag.de/geschichte/statistik

Zu Aussage 2

Die Aussage ist falsch (vgl. Artikel 38 GG).

Abgeordnete sind nach Artikel 38 GG keine bloßen Briefträger*innen ihrer Wähler*innen. Sie haben ein „freies“, kein „imperatives“ Mandat und sollen die Meinungen der Wähler*innen zwar aufnehmen, aber auch „veredeln“, sowie ihrerseits bei den Wählern*innen politische Meinungen bilden.

Zu Aussage 3

Die Aussage ist richtig (vgl. auch den Lexikontext Absatz 3 und 6).

Die Abgeordneten können angesichts immer weiter fortschreitender Spezialisierung unmöglich selbst noch sämtliche Details aller Gesetze übersehen. Fraktionsmitglieder spezialisieren sich, bilden Fraktions-

arbeitsgruppen und vertreten ihre Fraktion in den entsprechenden Bundestagsausschüssen. Ihrem Rat folgen in der Regel die übrigen Fraktionsmitglieder. „Sie sind froh, wenn ihnen gesagt wird, wie sie im Plenum abzustimmen haben.“

Quelle: Hans Apel, langjähriges MdB und Bundesminister

Zu Aussage 4

Die Aussage ist richtig (vgl. auch den Lexikontext Absatz 6).

Der populäre Vorwurf, die Abgeordneten stritten sich nur, statt einander zuzuhören, beruht auf dem Missverständnis, die Debatten vor der Schlussabstimmung eines Gesetzes seien noch ergebnisoffene Beratungen. Solche haben längst vorher, nämlich in den Bundestagsausschüssen, stattgefunden. Jetzt werden Reden im Wortsinne „zum Fenster hinaus“ gehalten. Sie sind bestimmt für die Wähler*innen, die hinter den Fenstern des Parlaments sitzen und erfahren sollen, warum sich eine Partei für oder gegen ein neues Gesetz entschieden hat.

Da das Fernsehen besonders gern diejenigen Ausschnitte sendet, die medienwirksam sind, die also Dramatik, Konflikte und Emotionen enthalten, verhalten sich die Redner*innen im Bundestag diesen Auswahlkriterien entsprechend, um ins Bild und damit in die Wohnzimmer zu kommen. Trotz dieser von der Politikwissenschaft längst vermittelten Erkenntnisse verursachte der saarländische Ministerpräsident Peter Müller in den Medien einigen Wirbel, als er 2002 Politik und Theater in eine Beziehung brachte:

„Ist Politik Theater? Antwort: ja! Politik ist Theater [...] Wenn es richtig ist, dass Sie in dieser Gesellschaft auf Kommunikation angewiesen sind, dann müssen Sie auf Mittel zurückgreifen, die zur Kommunikation führen. Dann müssen Sie Nachrichten produzieren – und ohne Theater keine Nachricht. Und je mehr Theater, um so größer die Chance, dass eine Nachricht entsteht. Das müssen Sie wissen und damit müssen Sie umgehen. Deshalb ist klar, dass Politik auch Inszenierung entwickelt.“

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.3.2002

Der ehemalige Bundeskanzler Schröder wollte bei einer Reporterfrage, ob Politik auch etwas mit Theater zu tun habe, den im Deutschen mehrdeutigen Begriff nicht verwenden und antwortete diplomatisch, Politik habe sehr wohl auch etwas mit Darstellung zu tun.

Quelle: ZDF (Zweites Deutsches Fernsehen) in der Sendung „Der Kampf ums Kanzleramt“, 09.07.2002

— Zu den Aufgaben auf Kopiervorlage K01

Die Arbeitsblätter zur Bundestagswahl haben zwei Schwerpunkte. Seite 01 ist wissensorientiert. Die Schüler*innen sollen Sachinformationen zur Bundestagswahl aufnehmen bzw. bei sich reaktivieren. Seite 02 ist problemorientiert. Sie fordert zur Auseinandersetzung mit Fragen auf, die sich aus der abnehmenden Wahlbeteiligung stellen.

Hinweis: Als Sozialform schlagen wir Einzel- oder Partnerarbeit vor.

LEHRERBLATT

03

— Lösungen (zu Aufgabe Z1)

Zu Aussage A

Fehler 1: „Bonn“

Tagungsort des Bundestags ist die Bundeshauptstadt Berlin. In Bonn tagte der Deutsche Bundestag vom 07.09.1949 bis 01.07.1999. Aufgrund des Umzugsbeschlusses von 1991 nahm der Bundestag am 07.09.1999 seine regelmäßige Parlamentsarbeit im erneuerten Gebäude des einstigen Deutschen Reichstags in Berlin auf.

Fehler 2: „Bundespräsident*in“

Präsident*in des Bundestags ist der Bundestagspräsident*in, ein Abgeordneter*in, der nach parlamentarischem Brauch von der stärksten Fraktion gestellt wird. Der Bundespräsident*in ist das deutsche Staatsoberhaupt. Er*in wird von der Bundesversammlung gewählt (vgl. Art. 54 GG).

Zu Aussage B

Fehler 3: „21 Jahre“

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) und wählbar (passives Wahlrecht) sind alle Deutschen, die volljährig sind. Die Volljährigkeit wird mit Vollendung des 18. (früher 21.) Lebensjahres erreicht. Spezialitäten (Wahlrechtsbeschränkungen durch Richter*inanspruch bzw. im Betreuungsfall; Wahlrecht der im Ausland lebenden Deutschen u.a.) (siehe: www.bundestag.de > Parlament > Funktion und Aufgabe > Rechtliche Grundlagen > Wahlgesetze > Bundeswahlgesetz)

Fehler 4: „Lesen und schreiben“

Der Nachweis von Lese- und Schreibkenntnissen ist nicht erforderlich.

Fehler 5: „Nicht wenn noch Schüler*in“

Soweit Schüler*in die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht erfüllen (↑ oben), sind sie selbstverständlich auch in den Bundestag wählbar.

Zu Aussage C

Fehler 6: „genausogut öffentlich“

Öffentliche Stimmabgabe lässt die Bundeswahlordnung nicht zu. Der öffentlich gekennzeichnete Wahlzettel ist ungültig. Diese Bestimmung soll verhindern, dass Wähler*in unter Druck gesetzt werden, ihre Stimme in einer bestimmten Weise abzugeben und dies auch öffentlich nachzuweisen. Diktaturen propagieren öffentliche Stimmabgabe. Wer bei den gelenkten Wahlen in der DDR eine Wahlkabine aufsuchte, machte sich bereits verdächtig.

(siehe: www.bundestag.de > Parlament > Funktion und Aufgabe > Rechtliche Grundlagen > Wahlgesetze > Bundeswahlordnung)

Zu Aussage D

Fehler 7: „Erststimme“

Wahlentscheidend ist die Zweitstimme. Trotz jahrzehntelanger Aufklärungsbemühungen stellen Demoskopien*in weiterhin breite Unkenntnis über unser Wahlsystem fest. Häufigstes Missverständnis: Erststimme wird assoziiert mit 1. Wahl = beste Qualität, also wichtigste Stimme; Zweitstimme = 2. Wahl, also mindere Qualität.

Zu Aussage G

Fehler 8: „hat keinen Sinn“

Stimmensplitting kann durchaus sinnvoll sein und wird zunehmend beliebter. Es wird von strategisch denkenden Wählern*in genutzt, die einer Parteienkonstellation zur Mehrheit verhelfen wollen, die vor der Wahl ihre Koalitionsabsicht verkündet hat (z.B. Rot-Grün / Schwarz-Gelb). Sie wählen mit der Erststimme den vermeintlich aussichtsreicheren Kandidaten*in der größeren Partei und mit der Zweitstimme den angesagten späteren Koalitionspartner. Dadurch gewinnen größere Parteien ein Übergewicht an Erststimmen, was zu vermehrten Überhangmandaten führen kann. Diese verstärken dann die Mehrheit im Parlament.

Zu Aussage H

Fehler 9: „streng an das halten...“

In der repräsentativen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland sind Abgeordnete an „Aufträge und Weisungen nicht gebunden“ (Art. 38 GG), sie besitzen ein freies, kein imperatives Mandat, sind also nicht einfach Briefträger*in des Wählerwillens. Gleichwohl werden sie diesen – schon im Interesse der eigenen Wiederwahl – während ihrer Abgeordnetenzzeit nicht aus dem Auge verlieren.

Fehler 10: „...vorzeitig abgewählt“

Rückruf einzelner Abgeordneter ist ausgeschlossen. Lediglich der Bundestag insgesamt kann vor Ablauf seiner vierjährigen Amtszeit aufgelöst werden, wenn der Bundeskanzler*in im Parlament bei einer Vertrauensfrage keine Mehrheit bekommt, daraufhin dem Bundespräsidenten*in die Auflösung des Bundestags vorschlägt und dieser dem Vorschlag folgt (Art. 68 GG). Zu einer solchen vorzeitigen Auflösung des Bundestags durch den Bundespräsidenten kam es 1972, 1983 und 2005.

Hinweis: Aus Gründen der didaktischen Reduktion sind im Schüler*intext verschiedene Sonderregelungen des Bundeswahlrechts nicht eigens dargestellt (→ grüne Infokästen auf Lehrerblatt 04).

LEHRERBLATT

04

— Besonderheiten des Bundes-Wahlrechts

1. 5%-Klausel

Eine Partei, die nicht mindestens 5% der Zweitstimmen im Bundesgebiet erhalten hat, wird bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt. Ausnahme: Die Partei hat mindestens drei Direktmandate errungen. Diese Regelung soll einer Zersplitterung der politischen Kräfte im Bundestag vorbeugen, die – wie in der Weimarer Republik geschehen – eine Regierungsbildung extrem erschweren kann.

2. Überhangmandate

Direkt gewonnene Mandate gehen nicht verloren. Wenn eine Partei in den Wahlkreisen mehr Direktmandate errungen hat, als ihr nach dem Zweitstimmenanteil eigentlich zustehen, dann behält sie diese Mandate trotzdem als sogenannte Überhangmandate. Die Zahl der Abgeordneten im Bundestag erhöht sich entsprechend. Hat eine Partei weniger als drei Direktmandate errungen, so bleiben auch ihr diese Mandate im Bundestag erhalten. Die so gewählten Abgeordneten haben dann allerdings keinen Fraktionsstatus.

3. Erst- und Zweitstimme

Die Aussage F auf der Kopiervolage K01, in welcher Weise die Parlamentssitze zugeteilt werden, könnte durch ein Beispiel ergänzt werden. Beispiel: Partei A hat nach Auszählung der Zweitstimmen Anspruch auf 120 Sitze im Bundestag. In 40 Wahlkreisen hat bereits ein Bewerber der Partei A gesiegt und das Direktmandat errungen. Partei A kann also noch 80 Kandidaten, die auf ihren Listen standen, in den Bundestag entsenden (vereinfacht dargestellt).

— Tipp: Pro- und Contra-Diskussion

Methodische Hinweise zur Pro-Contra-Debatte finden sich u.a. in der von der bpb herausgegebenen Methoden-Kiste. Diese ist auf der Internetseite der bpb als PDF verfügbar unter:

www.bpb.de > Publikationen
>Thema im Unterricht > Methodenkiste

Oder Sie schauen direkt online in unseren Methodenkoffer. Die umfangreiche Methodensammlung finden Sie unter:

www.bpb.de > Lernen > Methodenkoffer

— Zu den Aufgaben auf Kopiervorlage K02

Hinweis: Die Aufgabe fragt die Schüler nach ihrer Voreinstellung zum Thema „Wählen gehen oder nicht?“ und fordert eine Begründung. Es bietet sich an, zum Beginn der Stunde das Meinungsbild der Klasse (z.B. per Handzeichen) abzufragen. Nach der Bearbeitung des Arbeitsblattes am Stundenende sollten dann erneut das Meinungsbild abgefragt und insbesondere auf Meinungsveränderungen geachtet werden.

— Lösungen und Hinweise (zu Aufgabe Z3 und Z4)

zu Aufgabe Z3A

Pro: Clemens / Fritz / Thea / Heidi; Contra: Paul;
Zuordnung nicht möglich: Olaf (geht zwar wählen, gibt aber eine ungültige Stimme ab)

zu Aufgabe Z3B

Eine ungültige Stimme hat keinen Einfluss auf das Wahlergebnis, d.h. die Prozentverteilung der gültigen Stimmen wird nicht verändert. Allerdings werden ungültige Stimmen im Gegensatz zu nicht abgegebenen Stimmen in der Wahlstatistik registriert und veröffentlicht, sie zählen also auch bei der Wahlbeteiligung mit. (Nur in wenigen Ausnahmen des Wahlrechts einiger Länder können ungültige Stimmen einen Einfluss auf die Berechnung der 5%-Hürde haben, weil dort die abgegebenen Stimmen und nicht die gültigen Stimmen zählen.)

zu Aufgabe Z3C

Zur Information: In Belgien muss man eine Strafe bezahlen, wenn man nicht wählt. Wichtige Diskussionspunkte bei der Wahlpflicht sind z.B. die Fragen nach der Enthaltungsstimme und dem Widerspruch zum Grundsatz der freien Wahl (Art. 38, GG). Eine Pro- und Contra-Argumentation findet sich unter: www.ksta.de/html/artikel/1143027860538.shtml

zu Aufgabe Z3D

Thea begründet dies mit dem Argument, dass die Anhänger der „Randparteien“ und die „Protestwähler“ verstärkt wählen gingen im Vergleich zu den anderen. Bei einer insgesamt geringen Wahlbeteiligung, wenn also auch die Wähler der Randparteien wegbleiben, ist das Argument hinfällig.

zu Aufgabe Z4A und B

Methodische Hinweise zur Pro-Contra-Diskussion finden Sie im nebenstehenden Tipp-Kasten.

„Etatdebatte gestern — Etatdebatte heute“



Bundestagswahl 2009

von Dr. Eckart Thurich

KOPIERVORLAGE

K01

*Liebe Schülerin, lieber Schüler,
fühle dich vorübergehend zum Lehrer* ernannt. Deine Aufgabe: Korrigiere
den folgenden, fehlerhaften Aufsatz zum Thema Bundestagswahl.*

Z1 Was ich von der Bundestagswahl weiß

* steht für die weibliche Form des
vorangegangenen Begriffs

A Markiere bitte, was an den folgenden Aussagen falsch ist und nummeriere die Fehler.

B Notiere dann zu der entsprechenden Ziffer das Richtige auf einem Blatt. Du hast 10 Fehler gefunden – 100 Punkte!

Aussage A:

Am 27. September 2009 werden 598 Mitglieder des Deutschen Bundestags neu gewählt. Ihre Mehrheit wird bestimmen, wo es in Deutschland in den nächsten vier Jahren politisch langgehen soll. Tagungsort des Bundestags ist Bonn. An seiner Spitze steht der Bundespräsident*.

Aussage B:

Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, mindestens 21 Jahre alt ist und lesen und schreiben kann. Wer wählen darf, kann auch selbst in den Bundestag gewählt werden, allerdings nicht, wenn er* noch Schüler* ist.

Aussage C:

Die Wahl ist geheim. Im Wahllokal muss also eine Wahlkabine vorhanden sein, in der man unbeobachtet seinen Stimmzettel ausfüllen kann. Man kann aber genauso gut auch öffentlich wählen.

Aussage D:

Jeder Wahlberechtigte* hat bei der Bundestagswahl zwei Stimmen, die Erststimme und die Zweitstimme. Entscheidend für den Wahlausgang ist die Erststimme.

Aussage E:

Das Wahlsystem funktioniert so: Deutschland ist in 299 Wahlkreise eingeteilt. Mit der Erststimme wird in jedem Wahlkreis jeweils ein Kandidat* gewählt, insgesamt also 299. Gewählt ist, wer von allen Bewerbern* im Wahlkreis die meisten Stimmen bekommen hat. Die Stimmen, die für die anderen Kandidaten* abgegeben wurden, fallen unter den Tisch.

Aussage F:

Für die Wahl mit der Zweitstimme präsentiert jede Partei eigene Namenslisten. Darauf sind diejenigen verzeichnet, die die Partei gerne als Abgeordnete in den Bundestag schicken würde. Die Wähler* kreuzen die Partei an, deren Wahlprogramm ihnen am besten gefällt. Nach der Wahl werden die Bundestagssitze den einzelnen Parteien zugeteilt, und zwar entsprechend dem Ergebnis der Zweitstimmen. Dazu wird ein besonderes Umrechnungsverfahren benutzt. Dieses lässt die Parteien in etwa den Anteil der Sitze im Bundestag zukommen, den sie auch im gesamten Bundesgebiet in Prozent an Zweitstimmen bekommen haben. Allerdings gibt es im Bundestag natürlich nur ganze Sitze, so dass sie immer nur im Ganzen an die Partei aufgeteilt werden. Die Sitze, die eine Partei bereits mit der Erststimme erhalten hat, werden darauf angerechnet. Die Zweitstimme entscheidet also über die Stärke einer Partei im Bundestag und damit über den Wahlausgang.

Aussage G:

Es ist erlaubt, die Erststimme für Partei A und die Zweitstimme für Partei B abzugeben. Dieses so genannte Stimmensplitting hat aber eigentlich keinen Sinn.

Aussage H:

Die gewählten Abgeordneten müssen sich nach der Wahl streng an das halten, was ihre Wähler* wollen und z.B. in Meinungsfragen äußern. Sonst können sie vorzeitig abgewählt werden.

KOPIERVORLAGE

K02

— Stell dir vor, es ist Wahl und keiner geht hin!?



Z2 Ich würde (nicht) wählen gehen, weil...

Mal angenommen, du bist wahlberechtigt: Gehst du wählen oder nicht? Warum? Notiere deinen Standpunkt auf einem Blatt.

Z3 Pro und Contra: Wählen gehen

A Welche der folgenden Äußerungen aus einem Internetforum sprechen für das Wählen (Pro) und welche dagegen (Contra)? Kennzeichne sie entsprechend! Gibt es Äußerungen, bei denen eine Zuordnung nicht möglich ist?

— Stimmen aus einem Forum im Internet

Olaf: „Auf jeden Fall ist es besser, zur Wahl zu gehen und den Stimmzettel ungültig zu machen. Damit hat man an der Wahl teilgenommen und die Stimme muss gezählt werden. Könnte mir da einen Spruch wie „keine der aufgeführten Parteien ist ausreichend in der Lage, meine Interessen zu vertreten“ auf dem Stimmzettel vorstellen. Und wenn, sagen wir mal 70% der Stimmen ungültig sind? Das würde doch was bewirken, oder?“

Clemens: „Keiner geht wählen? Völlig unmöglich... ich glaube, dass das deutsche Volk stets noch einen winzigen Hauch an Intelligenz, Demokratieverständnis, Hoffnung, Mut, Vernunft, Bildung, Verantwortung, Optimismus und Idealismus besitzt, um wählen zu gehen.“

Fritz: „Jeder Wahlberechtigte, der in einer Demokratie auf sein Recht zu wählen verzichtet, sollte dankbar sein, dass es andere Menschen nicht tun. Wenn wir erst mal so weit sind, dass unsere Mächtigen uns sagen, wir bräuchten nicht mehr zu wählen, sie machen das auch ohne, wäre das Gejammer und Geschrei groß. Ein Recht, das man über lange Zeit nicht ausübt, verfällt mit der Zeit.“

Thea: „Also wenn nur wenige wählen gehen, würde das die Ränder stärken, weil deren Anhänger immer wählen gehen und niemand will zum Beispiel Rechtsextreme im Bundestag.“

Heidi: „Wir leben in einer Demokratie und ich sehe es als sehr wichtig an, wählen zu gehen. Ich halte mich auch weitgehend politisch auf dem Laufenden und entscheide mich dann für die Partei, der ich am meisten Vertrauen schenken kann. Würde keiner wählen gehen, dann hätten wir sehr bald gar keine Mitbestimmung mehr.“

Paul: „Dass wir in Deutschland noch keine Wahlpflicht haben – wie z.B. in Belgien – wundert mich schon lange und kommt sicher auch irgendwann; ich jedenfalls verweigere seit Jahren jede Wahl.“

angelehnt an verschiedene Blogs im Internet
(Suche: Wählen gehen)

B Ist es richtig, dass eine ungültige Stimme gezählt wird, wie Olaf meint? Recherchiere im Internet, z.B. hier: www.wahlrecht.de/lexikon/ungueltig.html

C Paul erwähnt die Wahlpflicht, wie es sie z.B. in Belgien gibt. Was hältst du davon, wenn man wählen müsste? Diskutiert die Wahlpflicht in der Klasse.

D Thea sagt, dass Nichtwählen die Randparteien stärke. Mit welchem Argument begründet sie dies? Ist ihre Sichtweise nachvollziehbar?

Z4 Schlussabstimmung

A Welche weiteren Argumente für oder gegen das Wählen fallen euch ein? Notiert sie und führt eine Pro-Contra-Debatte durch.

B Stimmt im Anschluss der Debatte erneut über die Frage „Wählen gehen oder nicht?“ ab und achtet darauf, ob es in der Klasse Meinungsveränderungen im Vergleich zum Stundenbeginn gibt.

Der Bundestag – Ansichten und Fakten

von Dr. Eckart Thurich

ARBEITSBLATT

A

.....

Wer kennt das Reichstagsgebäude in Berlin? Dort befindet sich der Sitz des Deutschen Bundestags. Ihm gehören die Bundestagsabgeordneten an, das sind die von den Wählern in der Bundestagswahl bestimmten Volksvertreter.

1 Was man über den Bundestag wissen sollte

♀ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

A Die wichtigsten Tatsachen über den Bundestag kennt doch jeder ♀ – oder etwa nicht? Lies den folgenden Text in Ruhe durch.

— Kleines Lexikon zum Bundestag

1. Die 598 Mitglieder des Deutschen Bundestags (MdB) werden für vier Jahre gewählt. (Nur in einem speziell geregelten Ausnahmefall kann der Bundespräsident den Bundestag vor Ablauf der vier Jahre auflösen.) Durch sogenannte Überhangmandate kann der Bundestag auch mehr als 598 Mitglieder haben. Wahlberechtigt und wählbar ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

2. Der Bundestag wählt den Bundeskanzler ♀, beschließt Bundesgesetze, kontrolliert die Regierung und bringt aktuelle politische Probleme öffentlich zur Sprache.

3. Die Abgeordneten, die der gleichen politischen Partei angehören, schließen sich im Bundestag zu einer Fraktion zusammen. Innerhalb der Fraktion spezialisieren sie sich auf bestimmte Arbeitsbereiche.

4. Ihre Hauptarbeit leisten die Abgeordneten nicht im Plenum (Vollversammlung), sondern in den Ausschüssen des Bundestags. Hier werden die Entwürfe für neue Gesetze intensiv – meist nichtöffentlich – beraten.

5. Für ihre Tätigkeit erhalten die Bundestagsabgeordneten ein Gehalt aus der Staatskasse. Die Höhe ihres Gehalts bestimmen die Abgeordneten selbst, indem sie das entsprechende Gesetz ändern.

6. Bevor in der Vollversammlung des Parlaments, im Plenum, über ein geplantes neues Gesetz abschließend entschieden wird, diskutieren zunächst die Fraktionen unter sich und beschließen dann mit Mehrheit, wie sie geschlossen im Plenum abstimmen wollen. Meist folgen sie dabei dem Rat ihrer Fraktions-Spezialisten ♀. An diesen Mehrheitsbeschluss halten sich in der Regel alle Mitglieder der Fraktion freiwillig (Fraktionsdisziplin). Die Redeschlachten, die vor der Schlussabstimmung im Plenum dann doch noch geschlagen werden, obwohl sich alle Fraktionen bereits festgelegt haben, sollen nicht den parteipolitischen Gegner ♀ in letzter Minute noch umstimmen. Ihr Sinn ist es, der Öffentlichkeit klarzumachen, warum eine Fraktion sich so oder so entscheidet.

7. 20 bis 22 Wochen im Jahr kommen die Abgeordneten des Bundestags zu Sitzungen in Berlin zusammen. In der sitzungsfreien Zeit arbeiten Sie aber auch. Sie kümmern sich um den Wahlkreis, in dem sie gewählt wurden (bzw. den sie für ihre Partei betreuen) und in dem sie ja meistens auch wiedergewählt werden wollen.

8. So, wie der Bundestag zusammengesetzt ist, ist er kein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung. Im 16. Deutschen Bundestag (2005–2009) zählte man 415 Männer, aber nur 196 Frauen. Abgeordnete mit Hochschulabschluss überwogen, der öffentliche Dienst war unverhältnismäßig stark vertreten.

B Prüfe nun die folgende Textwiedergabe. Welche Aussage ist richtig (+) und welche falsch (-)? Ersetze jeweils die fehlerhafte Aussage durch den richtigen Lexikontext.

— Aussagen: Richtig oder falsch?

	+	-	richtige Antwort...
1. Der Bundestag wird für jeweils fünf Jahre gewählt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	... siehe Absatz Nr.: _____
2. Wer in den Bundestag will, muss mindestens 21 Jahre sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	... siehe Absatz Nr.: _____
3. Nicht das Volk, sondern der Bundestag wählt den Bundeskanzler ♀.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	... siehe Absatz Nr.: _____
4. Der Bundestag beschließt Bundesgesetze.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	... siehe Absatz Nr.: _____
5. Bundestagsabgeordnete brauchen höchstens 22 Wochen im Jahr zu arbeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	... siehe Absatz Nr.: _____
6. Die Höhe ihres Gehalts bestimmen die Bundestagsabgeordneten selbst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	... siehe Absatz Nr.: _____
7. Der Bundestag ist ähnlich zusammengesetzt wie die deutsche Bevölkerung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	... siehe Absatz Nr.: _____

ARBEITSBLATT

B

— Abgeordnete im Bundestag: unbekannte Wesen?

Ein Politikwissenschaftler hat festgestellt: Die Deutschen wissen nicht nur wenig über den Bundestag (das Parlament auf Bundesebene), sie haben oft auch völlig falsche Vorstellungen über unseren Parlamentsbetrieb. Wie sieht es bei dir aus? Was weißt du über die Arbeit der Abgeordneten?

2 Das MdB und der Parlamentsbetrieb (MdB= Mitglied des Bundestags)

A Entscheide, welche der folgenden Aussagen du für richtig (+) und welche für falsch (-) hältst. Bei Zweifeln hilft dir der Lexikontext (Fakten zum Bundestag) auf der Rückseite weiter.

Aussagen: Richtig oder falsch?	+	-
1. Im Fernsehen kann jeder sehen: Das Plenum (Vollversammlung) des Bundestags ist manchmal halb leer. Dabei ist hier doch die Hauptarbeitsstätte der Bundestagsabgeordneten. Klarer Beweis: Die Abgeordneten sind nicht besonders fleißig!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Tipp:</i> Weitere Informationen unter: www.bundestag.de/geschichte/statistik		
2. Bundestagsabgeordnete haben sich bei ihren Entscheidungen an das zu halten, was ihre Wähler wollen und in Meinungsumfragen zum Ausdruck bringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Tipp:</i> Lies Artikel 38 des Grundgesetzes. Falls du keinen Text zur Hand hast unter: www.bundesregierung.de > Grundgesetz		
3. Die meisten Gesetze, die Bundestagsabgeordnete beschließen, durchschauen sie selbst nur zum Teil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Bei Debatten, die vor der endgültigen Abstimmung über ein wichtiges und umstrittenes Gesetz im Bundestag stattfinden, sieht es so aus, als wollten sich die Abgeordneten noch in letzter Minute gegenseitig mit Argumenten überzeugen. Doch diese Annahme ist völlig falsch. Das Ganze ist eine Darstellung von Politik, gewürzt mit Show-Effekten, damit die Medien möglichst ausführlich davon berichten. Es ist Theater.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B Notiere zu den Aussagen aus Aufgabe 2A, die du für falsch hältst, jeweils eine knappe Begründung.

C Wenn du schneller fertig bist als andere:

1. Stelle doch auf der Bundestags-Homepage (unter: www.bundestag.de > Abgeordnete) fest, wer deinen Wahlkreis im Bundestag vertritt.
2. Hat er eine eigene Homepage und wie ist er zu erreichen?
3. Hänge den „Steckbrief“ in der Klasse aus und nimm Kontakt auf!



— Zeichnung: Burkhard Mohr

— Weiterführende Hinweise

— Schriften und Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung

Schriftenreihe

Band 600: Das politische System Deutschlands
Manfred G. Schmidt, Bonn 2007
— Bestell-Nr. 1.600

Band 540: Das junge Politik-Lexikon
Gerd Schneider / Christiane Toyka-Seid,
Bonn 2008
— Bestell-Nr. 1.540

Informationen zur politischen Bildung

Nr. 295: Parlamentarische Demokratie
Bonn 2007
— Bestell-Nr. 4.295

**Nr. 292: Parteiensystem
der Bundesrepublik Deutschland**
Bonn 2006
— Bestell-Nr. 4.292

Zeitbilder

Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland
Karl-Rudolf Korte, Bonn 2005
— nur noch online verfügbar!

pocket

politik – Demokratie in Deutschland
Bonn 2006
— Bestell-Nr. 2.551

Rechtsreihe

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Bonn 2006
— Bestell-Nr. 5.700

Themenblätter im Unterricht

Alle kostenlos online verfügbar unter:
www.bpb.de/themenblaetter

Nr. 23: Koalieren und Regieren
Bonn (Neuaufgabe 2005)
— Bestell-Nr. 5.373

Nr. 48: Politische Streitkultur
Bonn 2005
— Bestell-Nr. 5.941

Nr. 54: Entscheiden in der Demokratie
Bonn (Neuaufgabe 2008)
— Bestell-Nr. 5.965

Nr. 63: Akteure im politischen Prozess
Bonn (Neuaufgabe 2009)
— Bestell-Nr. 5.966

Themen und Materialien

Wahlen in der Demokratie
Bonn 2009
— Bestell-Nr. 2.423

Aus Politik und Zeitgeschichte

Nr. 16/2008: Parlamentarismus
— Bestell-Nr. 7.816

fluter

Nr. 3: Wahl Zeit
Bonn 2002
— nur noch online verfügbar!

HanisauLand

Plakat: Wie werde ich Bundeskanzler/in?
Bonn 2005
— Bestell-Nr. 5.602

HINWEISE



— Weitere Publikationen

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup):
Vorbild mit kleinen Fehlern. Abgeordnete
zwischen Anspruch und Wirklichkeit**
Siegler Verlag, aktualisierte Auflage,
Sankt Augustin 2006

**Wolfgang Ismayr u.a.:
Der Deutsche Bundestag**
Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts. 2007

**Susanne Linn / Hermann J. Schreiner:
So arbeitet der Deutsche Bundestag –
Organisation und Arbeitsweise**
Die Gesetzgebung des Bundes, Neue Darm-
städter Verlagsanstalt, Rheinbreitbach 2008

— Internetadressen

www.bundestag.de
Hier stellt sich der Deutsche Bundestag
mit einer Fülle von Informationen zu seiner
Arbeit und zu seinen Abgeordneten vor

www.bpb.de/bundestagswahl
Ein Online-Dossier zu den Bundestagswahlen
der Bundeszentrale für politische Bildung mit
Beiträgen zu wichtigen Themenschwerpunkten
und weiterführenden Informationen

www.bpb.de >Themen >Politische Grundfragen
Hier finden sich Zugänge auf Online-Dossiers
der bpb zu Grundthemen wie der Demokratie
und dem Parteiensystem in Deutschland

www.mitmischen.de
Das Jugendportal des Deutschen Bundestags

— bpb-Publikationen für den Unterricht



**Parlamentarische
Demokratie**
(Nr. 295)



pocket politik

— Vom Autor dieser Ausgabe (u.a.)



**20. Juli 1944
– Attentat auf Hitler**
(Nr. 37)



**Freiheit
und Gleichheit –
feindliche Schwestern?**
(Nr. 40)

— Neu!



**„früher oder später“
– das Kartenspiel zu pocket zeitgeschichte**
Autor: Bernhard Weber
(Bestell-Nr. 1.921)

„früher oder später“,
dafür muss sich jeder
Spieler entscheiden,
bevor er seine Karte
ablegt...

61 farbig illustrierte
Spielkarten mit Ereig-
nissen aus 60 Jahren
deutscher Geschichte.



— Fax-Bestellblatt (03 82 04) 6 62 73

— Versandbedingungen

Im Inland bis 1 kg: kostenlos und portofrei.

1–20 kg: Versandbeitrag von 4,60 Euro per Überweisung nach Erhalt.

Stand: 1. April 2009

An den

IBRo Versandservice GmbH
Kastanienweg 1

18184 Roggentin

Das Bestellblatt kann auch in einem Fensterumschlag per Post verschickt werden. Bitte ausreichend frankieren!

Lieferanschrift

Schule Privat

Vorname: _____

Name: _____

Klasse/Kurs: _____

Schule: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Unterschrift: _____

Themenblätter im Unterricht

- Bestell-Nr. 5.969 Ex. *Wasser – für alle!?* (Nr. 76)
 Bestell-Nr. 5.970 Ex. *Armut – hier und weltweit* (Nr. 77)
 Bestell-Nr. 5.971 Ex. *Der Bundestag – Ansichten und Fakten* (Nr. 78)
 Bestell-Nr. 5.965 Ex. *Welche EU wollen wir?* (Nr. 72; Nachdruck 2008)
 Bestell-Nr. 5.940 Ex. *Die Türkei und Europa* (Nr. 47; neu 2008)

weitere Themenblätter (→ Seite 2)

Thema im Unterricht Extra: Arbeitsmappen

- Bestell-Nr. 5.317 Ex. *Grundgesetz für Einsteiger*
 Bestell-Nr. 5.399 Ex. *Was heißt hier Demokratie?*
 Bestell-Nr. 5.306 Ex. *Europa für Einsteiger*

pocket (je 1,- Euro)

- Bestell-Nr. 2.553 Ex. *pocket global*
 Bitte senden Sie mir ein kostenloses Musterexemplar
 Bestell-Nr. 2.556 Ex. *pocket kultur*
 Bitte senden Sie mir ein kostenloses Musterexemplar

— Im Juni erscheint der neue Timer!

- Bestell-Nr. 2.550 Ex. *Timer* (Taschenbuch)
 Bestell-Nr. 2.549 Ex. *Timer* (Hardcover)
 Bitte senden Sie mir ein kostenloses Musterexemplar (gilt nur bis 1. Juli 2009 und nur für Schulen)

Die Taschenbuchversion

Anzahl	Kosten je Timer
1–3	3,00 Euro (Versand inkl.)
4–49	1,50 Euro*
50–99	1,00 Euro*
ab 100	0,75 Euro*

Die Hardcoverversion

Anzahl	Kosten je Timer
1–3	5,00 Euro (Versand inkl.)
4–49	3,00 Euro*
50–99	2,00 Euro*
ab 100	1,50 Euro*

* Je angefangene 20 kg Versandgewicht zuzüglich 4,60 Euro Versandpauschale. Der Timer wiegt ca. 240 g (Taschenbuch), bzw. 330 g (Hardcover)

Spiel (je 1,- Euro)

- „früher oder später“ – das Kartenspiel zu pocket zeitgeschichte
 Bestell-Nr. 1.921 Ex. „früher oder später“